

**Satzung der Stadt Wuppertal über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Müngstener Straße in Wuppertal-Barmen**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Zt. gültigen Fassung – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2016, Seite 966) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634), hat der Rat der Stadt Wuppertal am folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 19.09.2016, bekannt gemacht am 21.09.2016, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1237 - nördlich Müngstener Straße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück an der Müngstener Straße 35,

Gemarkung: Barmen

Flur: 214

Flurstück: 569

wird um ein Jahr verlängert. Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 22.09.2018 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 21.09.2019 außer Kraft.